



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 05.03.2021

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2021	vorberatend
Stadtrat	23.03.2021	beschließend

Satzungsreform des VHS-Landesverbandes NRW

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den Satzungsentwurf des VHS-Landesverbandes in der der Sitzungsvorlage beigefügten Fassung zu akzeptieren.

Der Rat beschließt, seine Vertreter in der VHS-Zweckverbandsversammlung aufzufordern, entsprechend der Beschlussfassung abzustimmen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Der VHS-Landesverband NRW ist der kommunale Mitgliederverband von derzeit 131 Volkshochschulen in NRW. Bei Volkshochschulen und deren Trägern hat sich die Meinung herausgebildet, dass die bestehenden Gremien- und Führungsstrukturen des VHS-Landesverbandes reformiert werden müssen, um weiterhin als Service- und Lobbyeinrichtung die Interessen der Weiterbildungseinrichtungen im Land effektiv vertreten zu können. Der Städte- und Gemeindebund, die Mandatsträger des Landtags und alle Volkshochschulen in NRW haben deshalb seit 2019 in einem extern moderierten Verfahren den Entwurf einer neuen Satzung für den VHS-Landesverband NRW erarbeitet. Das zentrale Element dieses neuen Satzungsentwurfs ist die Umwandlung der hauptamtlich geschäftsführenden Verbandsdirektion in einen hauptamtlichen Vorstand. Als Kontrollgremium fungieren dabei ein ehrenamtlicher Aufsichtsrat und ein Präsidium, in dem die kommunalen Spitzenverbände, Parteien und die regionalen VHS-Bezirksarbeitsgemeinschaften als Mitglieder vertreten sind. Die hier vorgeschlagene Gremienreform verbessert die auf Verbandsebene vorhandene Kontroll- und Geschäftsführungsverantwortung, definiert klare Haftungsregeln und er-

möglichst innerhalb der Landesinteressenvertretung schnellere Entscheidungsprozesse. Der Satzungsentwurf liegt dieser Beschlussvorlage bei (Anlage 1). Die Mitgliederversammlung des VHS-Landesverbands soll am 10.06.2021 über die vorbereitete Reform ihrer Satzung entscheiden. Das Abstimmungsverhalten des VHS-Zweckverbands Dinslaken-Voerde-Hünxe wird sich in dieser Frage nach dem Beschluss seiner eigenen Zweckverbandsversammlung richten. Der Städte- und Gemeindebund NRW empfiehlt in diesem Zusammenhang, dass neben einem Beschluss der VHS-Zweckverbandsversammlung zusätzlich auch ein Votum aus den Räten der Trägerkommunen zur anstehenden Satzungsreform einzuholen ist.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Satzungsentwurf VHS-LV